

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 176718 —

KLASSE 77 *f.* GRUPPE 18.

AUSGEBEN DEN 26. OKTOBER 1906.

GEORGES CARETTE & CO. IN NÜRNBERG.

Kulissensteuerung für Spielzeuglokomotiven.

Zusatz zum Patente 150430 vom 14. Juli 1903.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. März 1906 ab.

Längste Dauer: 13. Juli 1918.

Gegenstand der Erfindung ist eine weitere Ausbildung der durch Patent 150430 geschützten Kulissensteuerung, bei der die Kulisse mit einer schwingenden Kurbelschleife verbunden ist, deren Drehzapfen gleichzeitig den Aufhängepunkt für die Kulisse bildet und nach dem Umsteuern kraftschlüssig festgestellt wird. Die vorliegende Kulissensteuerung, die sich sowohl für feste als auch für Lokomotivmaschinen eignet, kennzeichnet sich dadurch, daß die schwingenden Bewegungen der Pleuelstange zum Antriebe der mit der Kulisse verbundenen Kurbelschleife verwendet werden, so daß gegenüber der bekannten Steuerung zwecks Erzielung eines möglichst stoßfreien Betriebes der Kurbelzapfen vom Antriebe der Steuerungsglieder entlastet wird.

Auf der Zeichnung ist die Kulissensteuerung nach Maßgabe der Erfindung der Einfachheit halber in Verbindung mit einer liegenden Dampfmaschine als Ausführungsbeispiel veranschaulicht, sie läßt sich jedoch auch auf Kulissensteuerungen für Spielzeuglokomotiven, insbesondere der durch Patent 150430 geschützten Art anwenden. Durch Fig. 1 und 2 ist die Steuerung in den durch die Pfeile bezeichneten Drehrichtungen des Schwungrades entsprechenden Stellungen veranschaulicht. Die Kulisse 11, in der sich, wie üblich, die an den Lenker 10

angeschlossene Schieberstange mittels eines Gleitstückes führt, ist in bekannter Weise an dem um die Antriebswelle des Schwungrades 15 drehbaren Hebelarme 7 im Zapfen 9 aufgehängt, der gleichzeitig den Drehpunkt der Kurbelschleife 12 bildend, in seinen beiden Endlagen durch die auf den Arm 18 wirkende Feder 19 kraftschlüssig festgestellt wird. Die Umsteuerung der Kulisse 11 von der in Fig. 1 gezeigten Stellung in die nach Fig. 2 erfolgt entweder von Hand mittels des Handhebels 4 oder bei Spielzeuglokomotiven auch selbsttätig durch die in der Patentschrift 150430 erläuterten Vorrichtungen. Neu ist nun die besondere Art des Kurbelschleifenantriebes, der im vorliegenden Falle von der schwingenden Pleuelstange 16 abgeleitet wird. Nach dem dargestellten Ausführungsbeispiele besteht das den Antrieb vermittelnde Glied in einem auf der Pleuelstange 16 verstellbar angeordneten Zapfen 14, der sich in dem Schlitz 13 des Kulissenfortsatzes 12 führt. Bei den schwingenden Bewegungen der Pleuelstange 16 wird nun von dieser aus die Kurbelschleife 12 und mit ihr die Kulisse je nach der Stellung des Dreh- und Aufhängezapfens (Fig. 1 und 2) in Schwingungen versetzt. Der Kurbelzapfen hat mithin an dem Antriebe der Steuerungskulisse keinen Anteil, sondern die Schwingungen der Kurbelschleife

werden lediglich von der Pleuelstange abgeleitet, so daß infolge dieser Entlastung namentlich bei Maschinen geringerer Leistung eine möglichst stoßfreie Umsetzung der hin- und hergehenden Bewegung der Arbeitskolben in die drehende der Antriebswelle gewährleistet ist.

PATENT-ANSPRUCH:

Kulissensteuerung für Spielzeuglokomotiven nach Patent 150430, dadurch gekennzeichnet, daß der Antrieb der mit der Kulisse verbundenen, schwingenden Kurbelschleife von den Bewegungen der Pleuelstange (16) abgeleitet wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

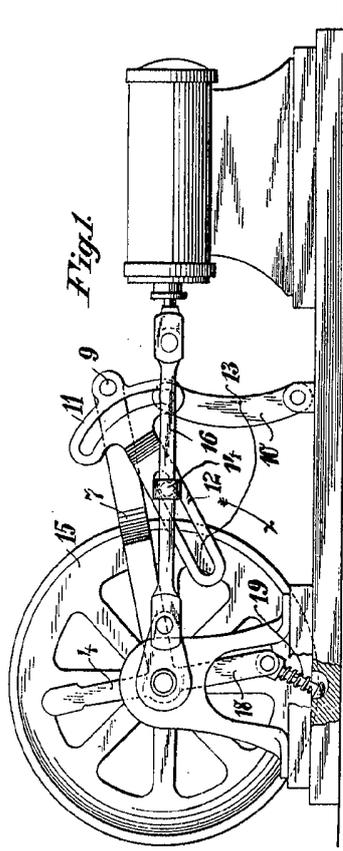


Fig. 1.

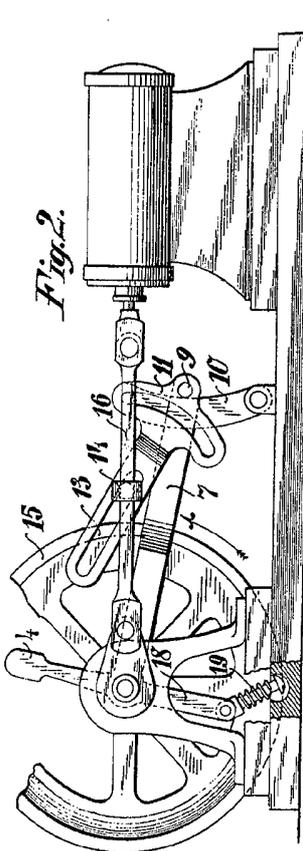
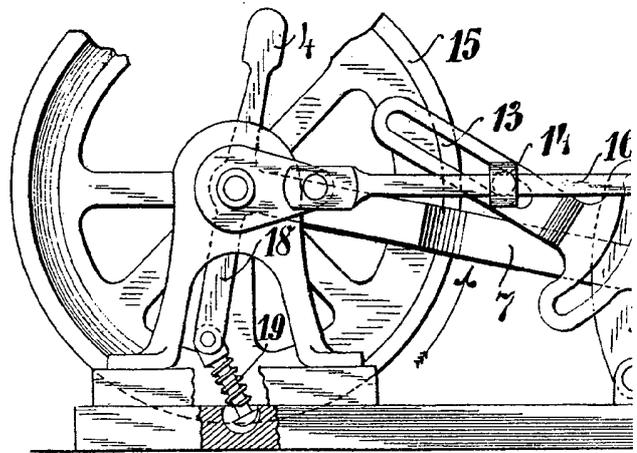
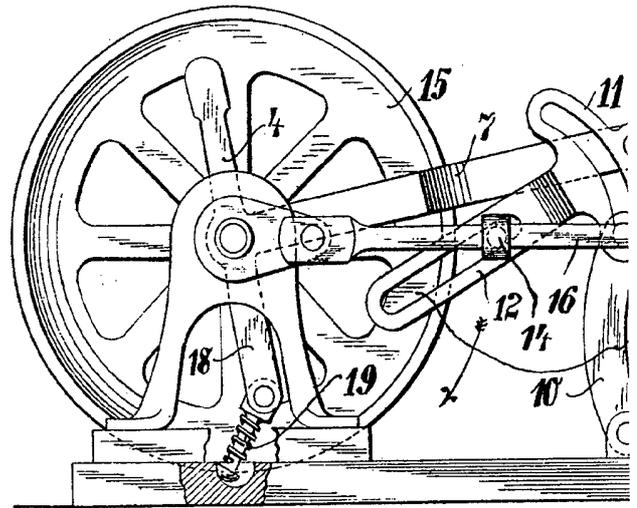
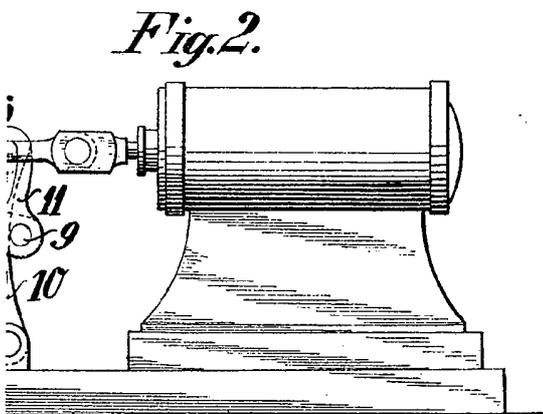
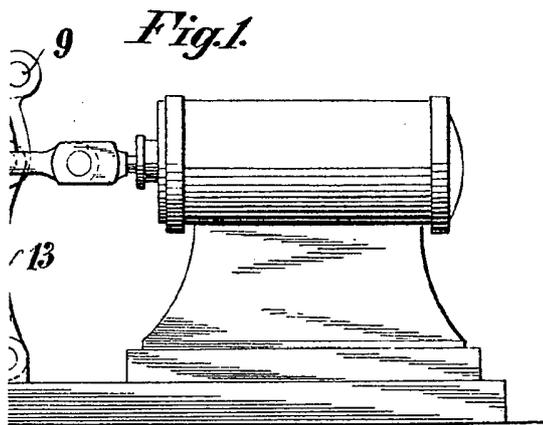


Fig. 2.

PHOTOG. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI





Zu der Patentschrift

N^o 176718.

SICHSDRUCKEREI.